

Leipziger Volkszeitung

Organ für die Interessen des gesamten werththätigen Volkes.

Abonnementspreis pro Monat inkl. Bringerlohn 80 Pfg., bei Selbstabholung 50 Pfg.; mit der illustrierten Wochenbeilage „Neue Welt“ inkl. Bringerlohn 75 Pfg., bei Selbstabholung 60 Pfg. — Durch die Post bezogen (Postzeitungsliste Nr. 4158) vierteljährlich 1.80 Mk., für 2 Monate 1.20 Mk., für 1 Monat 60 Pfg. exkl. Postgeld.

Chefredaktion:
Dr. Bruno Schoenlant.

Anserte werden die 5gespaltene Beilage oder deren Raum mit 20 Pfennigen berechnet. Beilagenzeilen 15 Pfennige. — Schwieriger Satz nach höherem Tarif. — Der Betrag ist im Voraus zu bezahlen. — Inserate müssen bis spätestens 9 Uhr früh in der Expedition aufgegeben sein. — Aufgegebenes Inserate können nicht wieder zurückgegeben werden.

Die Leipziger Volkszeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Verlag und Expedition: Mittelstraße 7, Geschäftszeit 8—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. Redaktion: Mittelstraße 6 part. Sprechstunde: 6—7 Uhr, Sonn- und Feiertags geschlossen. — Telephon: Amt I. Nr. 2721. Telegrammadresse: Volkszeitung Leipzig.

Leipzig, 2. November.

Den Krämer sind die Konsumvereine ein Greuel und Scheuel. Zur Rettung des Krämerprofits hat der Mittelstand — in Wirklichkeit ist es nur ein verschwindend kleiner Teil dieser Schicht — die größten Anstrengungen gemacht, um die Regierung und die Kommunalbehörden für sich zu interessieren und sie zu veranlassen, den Konsumvereinen durch strangulierende Sondersteuern das Leben zu erschweren oder aber sie ganz und gar zu vernichten.

Von der Regierung und den Gemeindebehörden wird jetzt mit Hochdruck Mittelstandspolitik getrieben. Denn man weiß wohl, daß unter der Herrschaft des Dreiklassenwahlsystems der Mittelstand, der zum größten Teil in der zweiten Klasse wohnt, der „bestehenden Ordnung“ erhalten werden muß, wenn anders die Aenderung des Wahlrechts nicht ihren Zweck verfehlen soll.

Daher auch das amtliche Interesse für die Erdröselungssteuer der Konsumvereine!

Man erinnert sich des Antrages Müller im sächsischen Landtage, der zu dem Beschluß führte, die Staatsregierung zu ersuchen, daß sie Ermittlungen darüber anstelle, inwieweit ein Bedürfnis zur Sonderbesteuerung von Betrieben vorhanden ist, in denen im Detailhandel Lebensmittel, Genussmittel, Bekleidungsgegenstände und ähnliche für den täglichen Gebrauch dienende Artikel verkauft werden, und wenn sich ein solches Bedürfnis herausstellt, dem nächsten Landtage einen Gesetzentwurf vorzulegen, der diese Betriebe in ihren Hauptgeschäften und Filialen mit einer den Gemeinden zustehenden Steuer belegt. Das war am 27. März.

Das Ministerium hat sich beeilt. Schon unterm 12. Mai erließ es die bekannte Verfügung an die Kreis-Hauptmannschaften, in der es die „Annahme“ — die über die Gesinnung des Ministeriums zur Umsatzsteuer gar keinen Zweifel aufkommen läßt — ausspricht, daß die Gemeinden der „besonderen“ Gewerbesteuer gegen die Konsumvereine u. „mehr und mehr Aufmerksamkeit zuwenden“ würden.

Die Kreis-Hauptmannschaften scheinen auch ziemlich schnell gearbeitet zu haben. Denn schon unterm 20. Juli wendet sich die Amtshauptmannschaft Zwickau in einem Erlaß an die Gemeindebehörden ihres Bezirks, in dem diese beehrdet sich auf die Ministerialverordnung vom 12. Mai stützt, die „den Schutz des gewerblichen Mittelstandes durch eine besondere Besteuerung von Filialen und großkapitalistischen Vereinigungen auf dem Gebiete des Detailhandels betrifft“. Daß die Unterbehörden die Mini-

sterialverordnung als eine direkte Aufforderung zur Ergreifung von auf die Sonderbesteuerung der Konsumvereine gerichteten Maßnahmen betrachten, wird aus dem ganzen Wortlaut der amtshauptmannschaftlichen Verfügung auf das evidenteste klar. Deshalb ist diese Verfügung auch ein interessanter Beitrag zu der Frage, welche Stellung die Behörden und namentlich die Regierung zur Frage der Umsatzsteuer einnehmen.

In dem Urtheil wird zunächst auf das Beispiel der Schanksteuer hingewiesen, wonach mit aufsichtsbehördlicher Genehmigung auch auf jeden anderen Erwerbszweig eine besondere Gewerbesteuer gelegt werden könnte. Dann heißt es, daß der Deputationsbericht über den Antrag Müller keineswegs ausschließlich oder auch nur vorzugsweise die Konsumvereine im Auge gehabt habe, im Gegenteil eine besondere Besteuerung gerade der Konsumvereine nicht habe empfohlen werden sollen. Trotzdem dürfte gerade die Konkurrenz der Konsumvereine überwiegend in Frage kommen. Jedenfalls aber seien die angeführten Rechtsgrundsätze auf Konsumvereine nicht weniger anwendbar als auf Betriebe anderer Unternehmer. Nun folgen eine Reihe Winke für die Gemeindebehörden. Wörtlich heißt es in der Verfügung der Amtshauptmannschaft:

Bei der besonderen Besteuerung solcher Vereinigungen würde nach Ansicht der Amtshauptmannschaft zunächst zu prüfen sein, inwieweit etwa eine schwebere Minderung des Reingewinnes, der wohl in den meisten Fällen schon durch die gewöhnliche Besteuerung getroffen wird, dadurch eintritt, daß der Gewinn den Mitgliedern unmittelbar durch niedrige Warenpreise zugeführt wird, also in der Jahresbilanz gar nicht zur Erscheinung kommt. Insofern dürfte eine Sonderbesteuerung schon aus dem Gesichtspunkte der steuerlichen Gleichmäßigkeit zu rechtfertigen sein. Darüber hinaus kommt die Sonderbesteuerung aus dem rein volkswirtschaftlichen Grunde der Erhaltung eines Standes leistungsfähiger Kleingewerbetreibender in Frage. Als geeigneter Maßstab für die besondere Besteuerung dürfte sich wohl in den meisten Fällen nur der Umsatz, der Gesamtpreis der in einem Jahre oder im Durchschnitt mehrerer Jahre bezogenen oder verkauften Waren bieten; bei der Bestimmung, welche Steuer von einer gewissen Umsatzmenge zu entrichten wäre, würde Rücksicht auf den Nutzen zu nehmen sein, den gut geleitete Geschäfte beim Kleinhandel mit der betreffenden Warengattung durchschnittlich zu erzielen pflegen. Progression der Steuer würde ebenso wenig ausgeschlossen sein, wie besondere Zuschläge für Filialen. In die aufzustellenden Regulative werden ferner u. a. Bestimmungen aufzunehmen sein über das Recht der Gemeindebehörde zur Einsicht der Geschäftsbücher und vielleicht auch über Haftung der Geschäftsleiter bei Hinterzählungen. Die königl. Amtshauptmannschaft fordert Sie nun auf, bei Ihrem Gemeinderate (Stabtgemeinderate) zur Erwägung zu stellen, ob und inwieweit eine solche Gewerbesteuer einzuführen oder ob und wie zunächst etwaige Filialen, soweit es nicht geschehen sein sollte, zu den gewöhnlichen Gemeinbeanlagen heranzuziehen wären.

Die Amtshauptmannschaft hat also die Umsatzsteuer nach allen Richtungen hin erwogen. Es ist sogar die Progression der Steuer vorgeschlagen. Die dreiprozentige Umsatzsteuer bedeutet für die Konsumvereine eine Verminderung des Reingewinns bis zu 50 Prozent. Bei der staatlichen Einkommensteuer wird auch das Einkommen aus den größten Vermögen mit nicht mehr als 4 Prozent versteuert. Aber das ist in Sachsen amtliche Sozialpolitik.

Nicht die großen Unternehmungen sollen getroffen werden, sondern die Konsumvereine, die den Arbeitern die Lebensmittel verwohlfelern. Das Unrecht der Umsatzsteuer tritt um so greller in die Erscheinung, wenn man bedenkt, daß der sechste Teil der ganzen sächsischen Bevölkerung von dieser ungerechtesten aller Steuern, dieser Erdröselungssteuer, getroffen wird.

Aber die Mittelstandsretterei wird in ihr Gegenteil umschlagen. Auf der einen Seite wird die Umsatzsteuer bewirken, daß die Krämer ihre Preise zu erhöhen in der Lage sein werden, also indirekt auch die Krämerkundschaft die Umsatzsteuer fühlen wird. Auf der anderen Seite aber wird die Umsatzsteuer für die Konsumvereine ein Sporn sein, sich immer mehr zu entfalten, und je mächtiger sie werden, desto spielender werden sie den Druck überwinden. Dann haben aber die Krämer nicht nur keinen Vorteil von der Steuer, sondern direkten Nachteil, weil sich die Zahl der Konsumvereinsmitglieder immer mehr vermehren, der Kundenkreis der Krämer aber verengern wird.

Das wird der praktische Erfolg der angestrebten Mittelstandsretterei sein.

Politische Uebersicht.

Das amtliche Wahlergebnis für Westhaveland wird wie folgt festgestellt. Die Zahl der Wahlberechtigten ist seit 1893 gestiegen von 22339 auf 22689. Die Beteiligung an der Wahl hat im Kreise 83,6 Prozent der Wahlberechtigten betragen, eine außerordentlich hohe Biffer, besonders da es sich um eine Erstwahl handelt.

Es ist charakteristisch, daß Herr Eugen Richter, der eine heftige Wahlkampagne vor allem gegen die Sozialdemokratie in seinem Blatte geführt hat, jetzt so zaghaft nun über die Aufgabe seiner Partei bei der Stichwahl sich ausspricht. Ist etwa der Funke von Loebeck sein Mann????

Wir lassen — unter Hinzufügung der entsprechenden Stimmziffern von 1893 in Klammern — hier folgen, wie sich in den Städten und auf dem platten Lande die abgegebenen Stimmen auf die konkurrierenden Parteien verteilen.

Seuilleton.

155]

nachdem verboten.

Die von Hohenstein.

Roman von Friedrich Spielhagen.

Einundsiebzigstes Kapitel.

Die Befreiung Münzers machte nicht bloß in den Schichten, mit welchen Münzer durch seine politische Thätigkeit vorzugsweise in Verbindung gestanden hatte, sondern auch in allen anderen Kreisen der Rheinländer Gesellschaft ein ungemeines Aufsehen, in den höchsten Kreisen vielleicht das allergrößte.

Münzers Verhältnis zu Frau von Hohenstein war seiner Zeit eines der beliebtesten Salonthemen gewesen; das „malerische Intermezzo“, wie Herr von Wyse Antoniens Intrigue mit Kettenberg genannt hatte, war belacht worden; man hatte es im Geschmaek Antoniens gefunden. Während man die beiden in Italien glaubte, waren dann plötzlich durch Briefe von Offizieren aus der Campagne Nachrichten nach Rheinstadt gelangt, die so abenteuerlich lauteten, daß man sie lange Zeit für ein schlecht ausgedachtes Märchen hielt, bis Antoniens Ankunft in Rheinstadt, die mit der des gefangenen Münzer zusammenfiel, das Unglaubliche bestätigte und die nach und nach heimkehrenden Offiziere die Wundermär in allen ihren Einzelheiten von Salon zu Salon trugen.

Der unglückliche von Todwitz, der mit eigenen Augen gesehen hatte, wie Antonie im Nebelgeriesel am Waldesbaum inmitten des hartnäckigsten Gefechtes den Kopf des Ver-

wundeten auf ihrem Schöße hielt, war der Held des Tages. Wo er sich blicken ließ, tönte ihm (besonders von weiblichen Rippen) entgegen: Ach, da ist er! Heber Herr von Todwitz, ist es denn wirklich wahr! Bitte, bitte, erzählen Sie die romantische Geschichte!

Auch der Obrist von Hohenstein, welcher der Zweite auf dem Plane gewesen war, wurde im Anfang mit Fragen bestürmt; aber man wagte sich bald nicht mehr an ihn, nachdem er die Neugier selbst sehr vornehmer Damen (Gräfin von Hinkel, Gräfin von Schnabelsdorf und anderer) mit schroffer, kalter Schweißjamkeit zurückgewiesen hatte. Du lieber Himmel, es war ja am Ende auch so natürlich, daß ihm daran liegen mußte, die heillose Affaire so viel als möglich tot zu schweigen und dem Rufe seiner Schwägerin (an dem freilich nicht viel zu verderben war) ohne Not nicht noch mehr zu schaden. Man fand im allgemeinen ein solches Benehmen sehr edel, obgleich eine derartige Grobmut gerade von Seiten des Obristen, der in letzter Zeit sehr schlecht auf Antonien zu sprechen gewesen war, kaum begreiflich schien.

Ueberhaupt war in dieser wunderlichen Sache sehr vieles kaum begreiflich, vor allem aber das Auftreten Antoniens. Ohne ihre Sympathie für Münzer in Abrede zu stellen, that sie doch nichts, diesem Gefühl irgendwie Rechnung zu tragen. Sie machte keinen Versuch, zu dem Gefangenen Zutritt zu erhalten; ja sie beteiligte sich nicht einmal (was allgemein auffiel) bei einer Petition, die von einer großen Zahl von Einwohnern Rheinstadts aus allen Ständen an den Monarchen um Begnadigung Münzers gerichtet wurde. Dagegen mißte sie sich in das gesellschaftliche Leben ihres Kreises, als wäre in der Welt nichts vorgefallen, was ihr die Gesellschaft hätte erleiden können. Die einen bewunderten ihren Mut, die anderen erklärten, daß sie eine

Kokette ohne eine Spur von Herz, andere wieder, daß sie die vollendetste Schauspielerin der Welt sei. Sie schien sich um das Urtheil weder des einen noch des anderen zu kümmern. Sie besaubeerte wie zuvor durch ihre Schönheit, durch ihren Geist, und nachdem sie einige glänzende Feste gegeben hatte, war in diesem Kreise von der Gräfin Hinkel bis zur ärmsten adeligen alten Jungfer keine Dame, die sich geweigert hätte, mit Frau von Hohenstein umzugehen. Sie ist eben ein besonderes Wesen; man muß ihr ihre Extravalenzen verzeihen. Die Hohensteins haben ja von jeher das Privilegium gehabt, den Stoff zur Unterhaltung herzugeben.

Und „die von Hohenstein“ hatten wahrlich in der letzten Zeit von diesem eigentümlichen Vorrecht den ausgedehntesten Gebrauch gemacht! Des Generals monatlanges Untersuchungshaft, des Stadtrats schreckliches Ende, Wolfgang's Flucht und hochverräterische Beteiligung an der Revolution, und nun die zahllosen Geschichten, die aus den Räumen des Präsidialgebäudes ihren Weg ins Publikum fanden! Es sollte bereits zwischen Kamilla und ihrem Verlobten, dem Geheimrat von Schnepfer, zu entsetzlichen Szenen gekommen sein; auch der Himmel Willamowskys sollte sich sehr getrübt haben, als plötzlich wider alles Erwarten der Maler Kettenberg — ausgelassen, übermäßig, toll und unwiderstehlich wie immer — aus Oberitalien, oder der Himmel weiß woher — nach Rheinstadt zurückkam und — gerade wie Antonie von Hohenstein, das heißt, als wäre nichts vorgefallen — seinen alten Platz als Maître de plaisir in der hochadeligen Gesellschaft wieder einnahm. Ja, man trug sich sogar mit dem Gerücht, sowohl Kamillas Verlobung mit dem Geheimrat, als auch Aureliens mit Willamowsky seien rückgängig gemacht. Dies letztere Gerücht schien sich nun allerdings nicht bewahrheiten zu wollen, zum wenigsten waren die ausgegebenen Einladungsarten